



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.11.2013
COM(2013) 838 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT
UND DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS**

**Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft – von der Erhaltung bis zur nachhaltigen
Nutzung**

{SWD(2013) 486 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS

Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft – von der Erhaltung bis zur nachhaltigen Nutzung

1. GENETISCHE RESSOURCEN – EINE SÄULE UNSERES NATURKAPITALS UND DIE GRUNDLAGE DER ERNÄHRUNGSSICHERHEIT

In Anbetracht einer wachsenden Weltbevölkerung ist die Ernährungssicherheit zu einer Herausforderung von allergrößter Bedeutung geworden. Es stellt sich die Frage, wie angesichts sich verändernder Umwelt- und Klimabedingungen sowie eines sich verändernden Bedarfs für eine nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln gesorgt werden kann. Die Produktivität, die Anpassungsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme in der Landwirtschaft hängen unter anderem von der Verfügbarkeit einer großen genetischen Vielfalt der Rassen landwirtschaftlicher Nutztiere und der Sorten landwirtschaftlicher Nutzpflanzen ab. Die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft geht mit einer Vielzahl umweltbezogener und wirtschaftlicher Vorteile einher, ist in mehrfacher Hinsicht aber auch von gesellschaftlichem Interesse. Zu diesen Vorteilen zählen landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften mit einer artenreichen Flora und Fauna, die Erzeugung von Lebensmitteln mit guten organoleptischen Eigenschaften, Produkte, die den spezifischen Bedarf der Ernährungswirtschaft befriedigen, was für die neu konzipierten, wirtschaftlichen Entwicklungen im Agrarsektor, z. B. kurze Versorgungsketten und alternative Formen des Fremdenverkehrs, sehr wichtig ist. Ferner geht dies mit einer wachsenden Wertschätzung der lokalen, traditionellen Methoden und deren Wert im Sinne des kulturellen Erbes einher.

Die Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft ist ein langfristiges Erfordernis, das über einzelstaatliche Interessen hinausgeht. Im Jahr 2010 kamen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union unter anderem überein, den Verlust an biologischer Vielfalt in der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 zum Stillstand zu bringen¹; die Europäische Union ging Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein und sagte zu, mit Hilfe der im Jahr 2011 angenommenen Biodiversitätsstrategie auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen hinzuarbeiten.

In diesem Bericht wird auf die Möglichkeiten eingegangen, die sich aus der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft ergeben, und aufgezeigt, wie sie genutzt werden können, um die vielfältigen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen anzugehen, auf die in der Strategie „Europa 2020“ verwiesen wird.

Mit diesem Bericht will die Kommission die Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft Europas voranbringen und hierbei auf den Erfahrungen der

¹

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.

Vergangenheit aufzubauen. Sie will an die Notwendigkeit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen erinnern und Sorge dafür tragen, dass diesem Ziel bei der laufenden Ausarbeitung der einschlägigen Politiken und Programme ausreichend Rechnung getragen wird, insbesondere:

- der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hierzu dienen ihr die Agrarumweltmaßnahmen, die auf die landwirtschaftliche Praxis ausgerichtet sind, und die Europäische Innovationspartnerschaft, mit der eine Brücke zwischen dem Bedarf in der Praxis und der Forschung geschlagen und die Interaktion zwischen den betreffenden Akteuren gefördert werden soll;
- der Forschungs- und Innovationspolitik. Hierzu dient ihr das Rahmenprogramm „Horizont 2020“, mit dem eine Wissengrundlage über die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft geschaffen werden soll.

2. HERAUSFORDERUNGEN UND ERFORDERNISSE

Die Aufrechterhaltung des Zugangs zu sicheren, erschwinglichen und hochwertigen Lebensmitteln sowie die Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugung stellen Herausforderungen dar, die es vor dem Hintergrund der wachsenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu bewältigen gilt. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft tragen zur Bereitstellung öffentlicher Güter und zu Ökosystemleistungen bei, die für die nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung von ausschlaggebender Bedeutung sind und zu denen die Bestäubung, die verbesserte Schädlingsbekämpfung, widerstandsfähigere Ökosysteme in der Landwirtschaft und die Bodenstabilität zählen. Dementsprechend trägt die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zur Ernährungssicherheit bei, denn sie mindert die Risiken, die mit intensiven, hochspezialisierten Produktionssystemen einhergehen.

In der modernen, konventionellen Landwirtschaft werden in der Regel eher gängige Sorten und Rassen genutzt, und die Agrarlandschaften sind weitgehend von Monokulturen und Monosorten geprägt. Die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Vielfalt der genetischen Ressourcen von Rassen landwirtschaftlicher Nutztiere und von Sorten landwirtschaftlicher Nutzpflanzen stellen ein Sicherheitsnetz dar, mit dem die Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten möglich ist und die Suche nach innovativen Lösungen leichter wird. Außerdem ergeben sich hieraus wirtschaftliche Chancen für den Agrarsektor, die auf Qualitätsregelungen und auf der Vielfalt des Lebensmittelangebots zum Nutzen der Verbraucher fußen.

Die wirtschaftliche Rentabilität ist einer der wichtigsten, entscheidenden Faktoren, anhand deren Landwirte Rassen und Sorten auswählen. Zum Schutz der genetischen Ressourcen ist es erforderlich, den wirtschaftlichen Nutzen zu verbessern, den Landwirte erzielen können, wenn sie unzureichend genutzte Arten, Sorten und Rassen nutzen. Hierzu zählen auch die Bewerbung neuer Produkte und die Förderung der Nachfrage durch die Verbraucher.

Um der Aufgabe althergebrachter Rassen und Sorten sowie der Aufgabe von Landrassen und -sorten entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass sich Landwirte

wieder das Wissen über die Selektion und die Zucht sowie über sonstige traditionelle landwirtschaftliche Praktiken aneignen. Um die Landwirte zu motivieren, sich solchen Tätigkeiten zu widmen, und den Austausch von Wissen anzuregen, muss für eine angemessene wirtschaftliche Rentabilität gesorgt werden; die Beratung und die Unterstützung sollten auf moderne, innovative wirtschaftliche Möglichkeiten ausgerichtet werden, denen traditionelles Wissen und traditionelle Praktiken zugrunde liegen.

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen müssen durch systematische, wissenschaftlich fundierte Bemühungen zur Genotypisierung und Phänotypisierung der genetischen Ressourcen untermauert werden, auch zur Ermittlung besonderer Merkmale, die sich unter bestimmten (natürlichen) Bedingungen und/oder bei spezifischen Nutzungen herausbilden. Abgesehen von der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Pflanzensorten und Tierrassen muss das besondere Augenmerk auch den Mikroorganismen gelten, wie Fachleute betonen; Mikroorganismen sind immer noch weitgehend unerforscht, stehen jedoch im Zusammenhang mit der Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit von Böden sowie der nachhaltigen Schädlingsbekämpfung. Wenn Forscher und Interessenträger zusammenarbeiten und sich wechselseitig bei ihrer Arbeit positiv beeinflussen, wird der Themenbereich der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft aufgewertet.

3. DER GLOBALE KONTEXT

In der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) verabschiedeten Erklärung „Die Zukunft, die wir wollen“ wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Ernährungssicherheit verbessert werden muss, und zwar auf der Grundlage nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken, mit denen die natürlichen Ressourcen, darunter die genetische Vielfalt, erhalten bleiben; zu diesem Zweck müssen die Agrarforschung verbessert und die internationale Zusammenarbeit intensiviert werden.

Als Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist die Europäische Union übereingekommen, bis zum Jahr 2020 für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Nutzpflanzen und -tiere sowie der domestizierten Tiere und der verwandten Wildpflanzen und -tiere, darunter der sonstigen sozioökonomisch und kulturell wertvollen Arten, zu sorgen, und es wurden Konzepte entwickelt und umgesetzt, um die genetische Erosion zu minimieren und die genetische Vielfalt zu schützen.

Das einzige, internationale Instrument für diese Thematik ist bislang der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft² („der Vertrag“), der von der Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ausgehandelt wurde und dem die Europäische Union beigetreten ist. Nach dem Vertrag, bei dem es sich um ein besonderes

²

<http://www.planttreaty.org/>

Übereinkommen über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Aufteilung der Vorteile im Kontext des Nagoya-Protokolls handelt, sind die Vertragsparteien verpflichtet, die biologische Vielfalt der Nutzpflanzen in der Landwirtschaft innerhalb und außerhalb von Ökosystemen und natürlichen Lebensräumen (und auch in landwirtschaftlichen Betrieben) zu erhalten und die genetischen Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Die Vertragsparteien sind übereingekommen, Maßnahmen auf den Gebieten Landwirtschaft, Forschung und Zucht zu ergreifen und den Zugang zu den pflanzengenetischen Ressourcen zu erleichtern. In dem Vertrag werden die Rolle der Landwirte bei der Erhaltung, Nutzung und Verbesserung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und ihre Rechte bei der Aufteilung der hiermit verbundenen Vorteile anerkannt.

4. DER POLITISCHE KONTEXT DER EUROPÄISCHEN UNION

Zur Erreichung des in der Strategie „Europa 2020“ genannten Kernziels, den Verlust an biologischer Vielfalt zum Stillstand zu bringen, hat die Europäische Union eine Strategie für den Erhalt der biologischen Vielfalt³ angenommen. Im Rahmen dieser Strategie wird dazu aufgefordert, Biodiversitätsaspekte in allen Politikfeldern zu berücksichtigen. Unter dem Einzelziel 3 geht es ausdrücklich um Landwirtschaft und Wälder: Es wird unterstrichen, dass in der Europäischen Union die genetische Variabilität in der Landwirtschaft erhalten werden muss, insbesondere im Wege der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt zu ergreifen und die Möglichkeit zur Ausarbeitung einer Strategie für die Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft zu prüfen.

Mit den Agrarumweltmaßnahmen, die Teil der Entwicklung des ländlichen Raums sind, wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, die *On-farm*-Erhaltung genetischer Ressourcen auf der Ebene der praktischen Landwirtschaft gezielt anzugehen. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen ist auch die Möglichkeit vorgesehen, Landwirten zum Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten infolge der Tätigkeiten zur Erhaltung von Rassen und Sorten, die vom Aussterben bedroht sind und bei denen die Gefahr der genetischen Erosion besteht, Zahlungen zu gewähren. Die Beihilfen für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen sind außerdem Bestandteil des Pakets zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, und die Kommission fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen nachdrücklich auf, künftige Programme stärker auf diese Thematik auszurichten.

Außerdem hat die Europäische Union Rechtsvorschriften über Erhaltungs- und Amateursorten (Richtlinie 2008/62/EG und Richtlinie 2009/145/EG) und über Erhaltungsmischungen (Richtlinie 2010/60/EU) erarbeitet, um die biologische Vielfalt zu fördern und die natürliche Umwelt zu schützen. Im Jahr 2012 enthielten

³

KOM(2011) 244.

die Gemeinsamen Sortenkataloge 656 Erhaltungs- bzw. Amateursorten, davon 158 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und 498 Sorten von Gemüsearten.

Mit dem Gemeinschaftsprogramm⁴ zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft wurden Maßnahmen für die *Ex-situ*- und die *In-situ*-Erhaltung vorgesehen. Hierdurch wurden die Kenntnisse über die pflanzengenetischen Ressourcen und die Verbreitung der Ergebnisse verbessert. Andere Maßnahmen zielen auf die Erarbeitung von Strategien und Leitlinien sowie auf die Einrichtung einer europäischen Datenbank der Nutztiertierarten und -rassen ab. Dieses Programm lief im Jahr 2012 aus, jedoch müssen Maßnahmen dieser Art im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms der Europäischen Union vorgesehen werden, wodurch es möglich wird, sie künftig unter Einbeziehung diverser Akteure stärker praxisorientiert auszurichten.

Mit dem Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Union und dem zugehörigen, laufenden Siebten Rahmenprogramm wurden mittlere bis große Mehrparteienforschungsprojekte zur Charakterisierung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei gefördert.

In dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, das für den Haushaltszeitraum 2014-2020 vorgeschlagen wurde, wird der Schwerpunkt auf die nachhaltige Ernährungssicherheit gelegt und das Augenmerk erneut auf die an der Praxis orientierten Maßnahmen gerichtet, darunter Maßnahmen zur Erforschung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und zur Förderung solcher Maßnahmen. Außerdem sind in dem Vorschlag Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt genetischer Ressourcen vorgesehen, was durch die Bewerbung der möglichen Endprodukte (hochwertige, vielseitige Produkte) geschehen soll. Zu diesen Maßnahmen zählt die Erforschung der Frage, wie für ein Angebot an gesunden, sicheren Lebensmitteln gesorgt werden kann, der Frage, wie eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft aufgebaut werden kann, und der Frage, wie die Aufklärung der Verbraucher gefördert werden kann.

5. SACHSTAND

Zwar gibt der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe nach wie vor erheblich Anlass zu Besorgnis, jedoch haben die Maßnahmen, die zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen ergriffen wurden, eine klare Perspektive aufgezeigt: Der Erhaltungsansatz muss weiterhin verfolgt und ausgeweitet werden. Allerdings wurde der Förderung der nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen bislang nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums haben zur Erhaltung der genetischen Ressourcen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen und Landwirte zur Erhaltung von Landrassen und Landsorten motiviert, indem diese

⁴

Verordnung (EG) Nr. 870/2004 des Rates.

und andere Empfänger (Nichtregierungsorganisationen und andere relevante Interessengruppen), die sich für die Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft einsetzen oder Verbreitungs- und Beratungsmaßnahmen durchführen, gefördert wurden. Im Rahmen der Programme wurden in 21 Mitgliedstaaten Maßnahmen auf dem Gebiet der genetischen Ressourcen durchgeführt; im Zeitraum 2007 bis 2011 wurden 59 000 Aufträge vergeben und etwa 143 Mio. EUR ausgezahlt.

Aus dem Gemeinschaftsprogramm⁴ zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft wurden 17 Erhaltungsmaßnahmen (*Ex-situ*- und *In-situ*-Erhaltung) kofinanziert, bei denen es um verschiedene Nutztiere, Pflanzen und Forstgehölze ging. Diese Maßnahmen wurden mit einer Mittelausstattung von 8,9 Mio. EUR von etwa 180 Partnern in 25 Mitgliedstaaten und 12 Drittstaaten durchgeführt⁵. Im Ergebnis wurden im Rahmen des Programms mehrere Tausend neue Muster gesammelt und charakterisiert, es wurden der Erhaltung dienende Infrastrukturen und Datenbanken geschaffen sowie Kernsammlungen, Genbanken und Kataloge mit den neuen Mustern erstellt. Des Weiteren wurden im Zuge der Maßnahmen neue Leitlinien erarbeitet, und die Programmteilnehmer und Endnutzer (Landwirte, Züchter, Gärtner) tauschten genetisches Material aus. In dem Bewertungsbericht wird darauf hingewiesen, dass das Programm dazu beigetragen hat, die wissenschaftliche Grundlage zur Erforschung der Art, der Handhabung und des Potenzials der verschiedenen genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft sowie das Verständnis der lokalen Praktiken und Erfordernisse zu verbessern. Es hat ferner dazu beigetragen, eine wirksame, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu schaffen, Kontakte zu knüpfen und zur aktiven Vernetzung anzuregen sowie die Aufmerksamkeit der Interessenträger auf die Wichtigkeit der Erhaltungsmaßnahmen zu lenken. Jedoch war das Ergebnis immer noch nicht völlig befriedigend, denn die Endnutzer beteiligten sich nur im geringen Umfang hieran, was sich unmittelbar auf die „Nutzung“ der genetischen Ressourcen auswirkte und dazu führte, dass die Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und der Kenntnisstand der betreffenden Beteiligten unzureichend blieben.

Die Forschungspolitik erstreckt sich auf das gesamte Spektrum der Maßnahmen im Zusammenhang mit den genetischen Ressourcen: die Charakterisierung (Genomik, Phänotypisierung, Molekularbiologie), die Verbesserung der Zucht und die *Ex-situ*-Erhaltung. Im Zuge des Siebten Rahmenprogramms wurden für die Erforschung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen im Zeitraum 2009 bis 2012 Mittel in Höhe von etwa 44 Mio. EUR ausgezahlt. In dem Arbeitsprogramm 2013 sind Mittel in Höhe von 19 Mio. EUR für pflanzengenetische Ressourcen, 15 Mio. EUR für tiergenetische Ressourcen und 6 Mio. EUR für fischgenetische Ressourcen gebunden. Allerdings muss stärker auf die Förderung der Interaktion zwischen Forschern und Endnutzern, insbesondere zwischen Landwirten und Züchtern,

⁵

Das Programm und seine Bewertung sind ausführlich in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen beschrieben, die diesem Bericht als Anhang beigefügt ist.

geachtet werden, damit die Forschungsergebnisse besser - im Sinne von Innovation und praktischer Nutzung – verwertet werden.

Zur wirksamen Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und Variabilität in der Landwirtschaft sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen bedarf es eines rechtlichen Rahmens in der Europäischen Union, der den Aspekten, die mit der Thematik der genetischen Ressourcen in Zusammenhang stehen, Rechnung trägt. Zu diesem Zweck hat die Kommission kürzlich eine umfangreiche Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Pflanzenvermehrungsmaterial vorgeschlagen, mit der eine erhebliche Verbesserung der Erhaltung der genetischen Ressourcen bewirkt würde, da hiermit der Zugang zu den Märkten für althergebrachte Sorten wesentlich erleichtert würde und auch Absatzmöglichkeiten für weniger homogene Sorten geschaffen würden.

Ging es bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums um die aktive Mitwirkung die Landwirte, ist die Hauptzielgruppe der anderen, oben genannten Maßnahmen die Forschergemeinschaft. Laut dem Fazit in dem Bewertungsbericht über das Gemeinschaftsprogramm muss viel mehr getan werden, um die Endnutzer zu erreichen und sie zur nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft anzuregen und um eine solche Nutzung zu verbreiten. Die umfänglichen, wissenschaftlichen Erkenntnisse, die gewonnen wurden, müssen noch ihren Niederschlag in der Zucht und der praktischen Landwirtschaft finden; sie müssen an die Erfordernisse der Praxis angepasst und mit dem herkömmlichen, in den landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Wissen verbunden werden. Um alle Beteiligten zur Schaffung von Wissen und zum Austausch von Wissen anzuregen und um die Lücke zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Anwendung zu schließen, bedarf es der aktiven Vernetzung und der Förderung der Kommunikation; dies gilt auch im Hinblick auf die Charakterisierung und Bewertung der genetischen Ressourcen und die Entwicklung vielfältigerer Sorten, mit denen bewirkt werden kann, dass die genetischen Ressourcen stärker nachhaltig genutzt werden.

6. VORRANGIGE MASSNAHMENBEREICHE

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und zur nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft sind Maßnahmen erforderlich, die über den bestehenden Rahmen hinausgehen. Der Schwerpunkt muss insbesondere auf einem **integrierten, ganzheitlichen Ansatz** liegen, mit dem sichergestellt ist, dass die Bemühungen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen im Wege einer nachhaltigen Nutzung und eines wirksamen Zusammenspiels aller Beteiligten besser koordiniert werden.

Die **nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen** muss mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rentabilität der Agrarsysteme einhergehen, die mit der Erhaltung der genetischen Ressourcen zu tun haben. Auf dem Gebiet der

Zucht sind Maßnahmen erforderlich, deren Schwerpunkt (auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe) auf den unzureichend genutzten Arten sowie den althergebrachten Rassen und Sorten und den Landrassen und Landsorten liegt. Zur Aufwertung solchen Materials müssen UNIONSweite Netze geschaffen werden, mit denen die Rolle der Landwirtschaft bei der Entwicklung des ländlichen Raums, der Erhaltung von Traditionen und traditionellen landwirtschaftlichen Methoden sowie der Bereitstellung ökologischer öffentlicher Güter gefördert wird. Es sind Maßnahmen erforderlich, damit sich die Landwirte das traditionelle Wissen wieder aneignen können und damit sie die notwendigen Fertigkeiten und Fachkenntnisse für die Arbeit mit Landrassen und Landsorten erwerben, wobei den sich ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen ist. Um wirtschaftlich tragbare Bedingungen für die Erhaltung und die Nutzung genetischer Ressourcen zu schaffen, können die Einbindung spezialisierter, kleiner Lebensmittelverarbeitungsbetriebe und lokal ausgerichteter Restaurants sowie die Einbeziehung alternativer Formen des Fremdenverkehrs in Betracht kommen, denn sie können aktiv zur Aufwertung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und zur Belebung der jeweiligen, lokalen Wirtschaft beitragen.

Die Forscherkreise sollten sich weiterhin einbringen, um **die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen** dergestalt nutzbar zu machen, dass mit ihnen Fortschritte bei der genomischen und phänotypischen Charakterisierung erzielt werden können. Hierbei sollten diese vorzugsweise auf den Nachweis und die Bewertung solcher Eigenschaften ausgerichtet sein, die unter anderem mit der Produktivität, der Robustheit, der Gesundheit, dem Wohlergehen, der Nutzung von Ressourcen und der Qualität von Produkten in Zusammenhang stehen. Die Ergebnisse der Bewertung der genetischen Ressourcen, Sorten und Rassen sollten den Landwirten von den zuständigen Behörden und/oder den Beratungsdiensten verfügbar gemacht werden. Die Forschungstätigkeiten sollten den Erfordernissen der Praxis entsprechen, nach Vorrangigkeit geordnet sein und koordiniert werden, um die vorhandenen Lücken und Überschneidungen zu berücksichtigen und Lösungen für die Endnutzer zu bieten. Auch verwandte Arten der Nutzpflanzen müssen wissenschaftlich fundiert untersucht werden, da sich so unter Umständen nützliche Erkenntnisse über die Robustheit einzelner Arten gewinnen lassen. Mit Studien zur Landschaftsgenetik könnten Informationen zum Genfluss, zur Selektion und zur dynamischen Anpassung von Nutztieren und Nutzpflanzen an die lokalen, sich möglicherweise wandelnden klimatischen Bedingungen gewonnen werden. Die Artenvielfalt im Boden und die genetischen Ressourcen von Mikroben und Wirbellosen müssen weiter untersucht werden (z. B. im Hinblick auf die Schädlingsbekämpfung, die Ernährungswirtschaft, die Bestäubung usw.), ebenso wie das Zusammenspiel von Mikroflora und -fauna und anderen Arten (z. B. in Wiederkäuern).

Forscherkreise und die nationalen zuständigen Behörden verfügen über ein breites Spektrum an Sammlungen und haben Datenbanken zu genetischen Ressourcen, Tierrassen und Pflanzensorten angelegt. Zwar sind diese Informationen allgemein

zugänglich, jedoch müssen **die Koordinierung und die Harmonisierung verbessert** werden, um dafür zu sorgen, dass diese Sammlungen, Datenbanken und Informationssysteme wechselseitig kompatibel sind.

Die **aktive Vernetzung** von Wissenschaftlern, Züchtern und Landwirten und der kontinuierliche Austausch von Informationen und Erkenntnissen zwischen diesen spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Synergien und der Erzielung von Skaleneffekten, während Überschneidungen vorgebeugt wird und die Ergebnisse für die Endnutzer leichter zugänglich werden. Eine solche Vernetzung führt zu einer besseren Koordinierung und bietet Innovationschancen, wobei auf den gemeinsamen Erfordernissen aufgebaut wird.

7. WICHTIGE AKTEURE

Die aktive Einbindung aller relevanten Interessenträger und nationalen zuständigen Behörden ist für eine erfolgreiche Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft ausschlaggebend. Landwirte, Forscher, Züchter und Vertreter der Ernährungswirtschaft und sonstiger Verarbeitungsbranchen sowie die Verbraucher haben ein berechtigtes Interesse hieran, da sie gegebenenfalls von den Möglichkeiten profitieren, die die genetischen Ressourcen bieten. Außerdem sind sie wichtige Glieder der Wertschöpfungskette.

Als Beitrag zur *Ex-situ*-Erhaltung und der entsprechenden *In-situ*-Erhaltung und -Nutzung ergreifen **Wissenschaftler** und zuständige Behörden Maßnahmen zur Charakterisierung und Bewertung des genetischen Materials von Tieren und Pflanzen, der Mikroflora und -fauna und von Wirbellosen sowie zur Selektion vorteilhafter Eigenschaften. Sie bemühen sich ferner darum, die Methoden und Instrumente zu verbessern, damit die Charakterisierung wirksamer gestaltet, die Untersuchung der genetischen Ressourcen weiterentwickelt und die Züchtungsmethoden optimiert werden können. Des Weiteren spielen sie eine wichtige Rolle bei der Zusammenstellung und Verbreitung der Ergebnisse und sorgen dafür, dass das genetische Material und die zugehörigen Informationen zur praktischen Nutzung, auch durch die Industrie, die Züchter und die Landwirte, zugänglich sind.

Die **Landwirte** setzen sich für die *On-farm*-Erhaltung und die nachhaltige Nutzung ein. In einigen Fällen kann die betreffende Motivation der Landwirte über die Grundsätze und die Logik eines unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzens infolge der Erzeugung von Lebensmitteln oder eines höheren, nachhaltigeren Ertrags hinausgehen. Für die durchgängige, nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen wäre jedoch eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage erforderlich. Diese ließe sich schaffen, wenn hiermit die Fähigkeit zur Anpassung an biotische und abiotische Stressfaktoren sowie an Krankheiten und Schädlinge oder die Effizienz der Produktion und die Bewirtschaftung verbessert würden; ebenso würde diese durch die Qualität und Einzigartigkeit des Angebotes geschaffen, insbesondere im

Zusammenhang mit lokalen Märkten und den entsprechenden kulturellen Werten und Traditionen.

Züchter, auch Landwirte, die gleichzeitig Züchter sind, nutzen genetische Ressourcen, um gesunde Tierrassen bzw. Phänotypen sowie Pflanzensorten mit einem höheren agronomischen Wert (z. B. Produktivität, bessere Resistenz gegen Krankheiten) zu züchten, aber auch, um sichere Erzeugnisse mit guten organoleptischen Merkmalen und einem hohen Nährwert und/oder anderen Eigenschaften anzubieten. Um Landrassen und -sorten sowie unzureichend genutzte Rassen und Sorten wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu machen, müssen sie dem Bedarf entsprechen; zur Verbesserung ihrer Produktivität oder zur Selektion besonderer Merkmale und wertvoller agronomischer Eigenschaften bedürfen sie einer eingehenden züchterischen Anstrengung. Die Züchter müssen sowohl den Bedarf der Landwirte befriedigen als auch den Erwartungen der Verbraucher entsprechen; gleichzeitig müssen sie der Ernährungswirtschaft Erzeugnisse liefern, die an die Produktionskette angepasst sind.

Mit der Wahl, die die **Verbraucher** treffen, geben sie Entscheidungen entlang der gesamten Versorgungskette vor und beeinflussen somit die Produktionsmuster in der Ernährungswirtschaft, insbesondere auf der Ebene der Primärerzeugung. Dieser Prozess lässt sich mit handelsbezogenen (und der Aufklärung dienenden) Strategien steuern: Während des letzten Jahrzehnts haben mehr und mehr Verbraucher ihre Einstellung geändert und legen bei Lebensmitteln nunmehr Wert auf Qualität, Vielfalt, Nachhaltigkeit, fairen Handel und Tierschutz sowie auf Vergnügen und Geselligkeit. Die Förderung und Bewerbung von Produkten, die von althergebrachten, verschiedenartigen Rassen und Sorten gewonnen wurden, werden zum Ausbau dieser Märkte beitragen und die Landwirte motivieren, sich mit einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung nicht beachteter Arten oder von Arten, bei denen die Gefahr der genetischen Erosion besteht, zu befassen. Dies lässt sich jedoch nicht von oben herab anordnen, sondern erwächst aus dem Zusammenspiel und der Zusammenarbeit aller Beteiligten, auch der Landwirte, der Verarbeiter, der Einzelhändler und der Verbraucher.

Um für günstige Voraussetzungen zu sorgen und die vorhandenen Strukturen effizient zu nutzen, müssen die **Entscheidungsträger** und die **Verwaltungen** ihren Teil leisten und für die Koordinierung auf allen Ebenen – einschließlich der internationalen Normungsorganisationen und der internationalen Netze – sorgen. Des Weiteren müssen sie sich mit der Ausgestaltung des institutionellen und rechtlichen Rahmens befassen, so dass dieser mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft in Einklang steht, während die wirtschaftliche Rentabilität dieser Ressourcen verbessert wird.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt wurde, sieht die Erhaltung der betreffenden tiergenetischen und pflanzengenetischen Ressourcen vor, ferner zielgerichtete Maßnahmen zur Charakterisierung und Bewertung dieser Ressourcen sowie

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel. Es müssen diejenigen Maßnahmen gefördert werden, mit denen die Weitergabe der Ergebnisse der Forschung über die Erhaltung, Charakterisierung und Bewertung der genetischen Ressourcen an die Landwirte und Züchter unterstützt wird. Außerdem muss der Wissensaustausch zwischen allen relevanten Akteuren, zu denen auch die Endnutzer zählen, gefördert werden.

8. VON DER FORSCHUNG ZUR ERHALTUNG UND AKTIVEN NACHHALTIGEN NUTZUNG

Die besten Aussichten auf Wiedererschließung, Erhaltung und Ausschöpfung des Potenzials der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft bestehen dann, wenn es eine integrierte, ganzheitliche Strategie gibt.

Zwischenzeitlich ist es überaus wichtig, dass bei der laufenden Konzipierung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Europäischen Innovationspartnerschaft sowie des Rahmenprogramms „Horizont 2020“ die Erhaltungsmaßnahmen und die am Endnutzer orientierten Ansätze kombiniert werden und hierbei auf der Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials der genetischen Ressourcen in der Wertschöpfungskette abgestellt wird. Dies muss durch das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit aller Akteure, die mit der Erhaltung der genetischen Ressourcen zu tun haben, sowie durch wissenschaftliche Tätigkeiten und die Verbreitung der Ergebnisse unter den Landwirten und Endnutzern unterstützt werden. Mit diesem Ansatz sollte insbesondere Folgendes bewirkt werden:

Nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen

- Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeiten nutzen, die die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bietet, um die Landwirte und etwaig interessierte Akteure zu bewegen, sich verstärkt Maßnahmen für die *In-situ*-Erhaltung bzw. die *On-farm*-Erhaltung zu widmen.
- Alle Akteure der Lebensmittelkette sollten sich dafür einsetzen, dass das Potenzial des genetischen Reichtums in der Landwirtschaft auf allen Stufen der Produktionskette erschlossen wird, und sie sollten die vorhandenen Instrumente und Prozesse der EU nutzen, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung kostenwirksam und rentabel zu machen, insbesondere indem sie die Nachfrage der Verbraucher nach Produkten fördern, die von althergebrachten Rassen und Sorten und von Landrassen und -sorten gewonnen wurden.
- Wissenschaftler und operationelle Gruppen sollten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Bedeutung der genetischen Ressourcen zu steigern und auf die wirtschaftlichen Chancen, die sich durch die genetischen Ressourcen eröffnen, hinzuweisen. Dies lässt sich unter anderem erreichen, indem der spezifische Wert von Erzeugnissen, bei denen die genetischen Ressourcen genutzt wurden, beworben wird, indem Produkte im Rahmen von Qualitätsregelungen erzeugt werden oder indem züchterisch eigens hierauf hingewirkt wird.

Wissenschaftliche und technische Entwicklung

- Die Wissenschaftler sollten die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen nutzbar machen, um eine umfassendere Charakterisierung, Bewertung und Dokumentation der für die Landwirtschaft und die Industrie relevanten Eigenschaften zu fördern. Neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse sollten es allen Arten von Akteuren ermöglichen, sich auf allen Ebenen mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit genetischen Ressourcen zu befassen, indem ihnen die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.
- Wissenschaftler und andere Akteure sollten einen Rahmen schaffen, der einen viele Interessenträger umfassenden Ansatz und einen aktiven Wissensaustausch über genetische Ressourcen unter allen Beteiligten ermöglicht.
- Wissenschaftler und andere relevante Akteure können zur nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen beitragen, indem sie die Anpassung vorhandener Methoden an das Nagoya-Protokoll sowie die einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften unterstützen, sobald diese in Kraft getreten sind.

Koordinierung, Harmonisierung und Vernetzung

- Alle Akteure sollten sich für eine bessere Koordinierung der Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen einsetzen, um Skaleneffekte zu erzielen, Überlappungen vorzubeugen und Synergien zu bewirken, und sie sollten die vorhandenen Strukturen effizient nutzen, damit die erzielten Ergebnisse für die Endnutzer von Belang und für sie zugänglich sind. Die Europäische Innovationspartnerschaft ist ein Netz, das für eine solche Koordinierung gut geeignet ist.
- Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft sollte für einen aktiven, kontinuierlichen Fluss an Informationen zwischen den verschiedenen Akteuren, insbesondere zwischen den Wissenschaftlern und den Endnutzern der genetische Ressourcen gesorgt werden, um die moderne, angewandte Forschung und die praktischen, am Endnutzer ausgerichteten Maßnahmen wirksam miteinander zu verbinden und die Ergebnisse den Landwirten verfügbar zu machen.

Institutioneller und rechtlicher Rahmen

- Die Kommission wird sich für eine weiter gefasste Politik einsetzen, die sich auf den Schutz der genetischen Ressourcen von unzureichend genutzten Sorten und Arten und von Landrassen- und Sorten erstreckt, sowie dafür, dass die Mittel, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie des Forschungs- und Innovationsrahmens der EU bereitgestellt werden; effizient verwendet werden.

- Die Kommission wird dafür sorgen, dass der Erhaltung und der Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft ein einheitlicher Rechtsrahmen auf Unionsebene zugrunde liegt.
- Die Kommission wird dafür sorgen, dass die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft von Verpflichtungen auf internationaler Ebene ausreichend flankiert werden.

Es ist ein abgestimmtes Vorgehen der Europäischen Union erforderlich, damit sie den eingegangenen, internationalen Verpflichtungen nachkommen kann, insbesondere den sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, aber auch den Verpflichtungen, die sich aus dem Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den aus ihrer Nutzung resultierenden Vorteilen ergeben, wobei der besondere Schwerpunkt auf der Anerkennung der Rechte der ortsansässigen und eingeborenen Gemeinschaften liegt. Um für die Umsetzung des Nagoya-Protokolls zu sorgen, müssen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Nutzer in der Europäischen Union die einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften über den Zugang zu den genetischen Ressourcen sowie über die Nutzung von genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen über die genetischen Ressourcen einhalten und dass sie Rechtssicherheit dahingehend haben, dass die Vorteile, die sich aus der Nutzung ergeben, ausgewogen und gerecht zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen aufgeteilt werden. Die überarbeiteten Rechtsvorschriften über Pflanzenvermehrungsmaterial werden dazu beitragen, dass günstige Voraussetzungen für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial, darunter Landsorten sowie althergebrachte Sorten, geschaffen werden.

Ein wichtiger Baustein der Politiken der Europäischen Union, mit denen sie die *In-situ*-Erhaltung und die *On-farm*-Erhaltung fördert, sind die Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik: Sie würden auch weiterhin zur Stützung der Landwirte dienen, die althergebrachte Rassen oder Landrassen, die vom Aussterben bedroht sind, halten und nutzen und/oder die genetischen Ressourcen von Landsorten bewahren, die von der genetischen Erosion bedroht sind. Auch im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums kann Empfängern, die Maßnahmen zur Charakterisierung und Sammlung genetischer Ressourcen durchführen, Unterstützung gewährt werden. Zu den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die dazu beitragen, dass die genetischen Ressourcen nicht nur erhalten, sondern auch wirksam und nachhaltig genutzt und weiterentwickelt werden, zählen die Weitergabe von Wissen, die Zusammenarbeit und die Beratungsdienste. In dem anstehenden Programmplanungszeitraum für die Haushaltsjahre von 2014 bis 2020 sollten die Mitgliedstaaten mehr Gewicht auf Maßnahmen legen, die geeignet sind, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung althergebrachter Rassen und Sorten zu fördern, insbesondere in Verbindung mit Vermarktungsstrategien, mit denen die wirtschaftliche Rentabilität von lokaltypischen, vielseitigen und hochwertigen Produkten sowie kurze Versorgungsketten gefördert werden. Ergänzt würden solche

Maßnahmen durch die „Ökologisierung“ der Vorschriften für die Direktzahlungen der ersten Säule, insbesondere der Vorschrift, mit der für eine bestimmte Fruchtvielfalt und die Erhaltung von Dauergrünlandflächen, darunter Grünlandflächen mit großer biologischer Vielfalt, die zur extensive Haltung von Nutztieren dienen, gesorgt werden soll.

Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und ihre Integration in die Wertschöpfungskette sollte eine tragfähigere Wissensgrundlage geschaffen werden, die das Wissen der Züchter und Landwirte ergänzt; zu diesem Zweck soll im Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ ein umfassendes Arbeitsprogramm konzipiert werden. Dieses Arbeitsprogramm muss sich auf ein breites Spektrum von Maßnahmen im Zusammenhang mit den genetischen Ressourcen erstrecken, darunter Spitzenforschung und solche Maßnahmen, wie sie zuvor in dem Gemeinschaftsprogramm auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 870/2004 enthalten waren. Es muss innovative Formen der Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft, den Kapazitätsaufbau (z. B. biologische Archive für die *Ex-situ*-Erhaltung, Wissenssammlungen, Leitlinien), die Entwicklung praxisorientierter Verfahren für die Charakterisierung, Bewertung und Selektion von Eigenschaften zur Verbesserung der Zucht und Demonstrationsprojekte zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen umfassen. Indem dies im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ anstatt im Wege eines eigenständigen Programms angegangen wird, bietet sich Raum für eine Verwaltungsvereinfachung. Dies wird eine transnationale Beteiligung erfordern, und in Verbindung mit der Aufgabe der Europäischen Innovationspartnerschaft, unionsweit den Austausch zwischen allen relevanten Akteuren zu erleichtern, wird dies einen Mehrwert für die EU darstellen, einschließlich für die wirksame Koordinierung und das Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung 2 von „Horizont 2020“ sollte der Schwerpunkt insbesondere auf einen viele Interessenträger umfassenden Ansatz gelegt werden, bei dem sich Forscher und Endnutzer aus verschiedenen Sektoren mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und Innovationsmittlern ins Benehmen setzen können, um den Wissensaustausch und die Verbreitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu fördern, und bei dem zugleich die Möglichkeit der Erprobung im landwirtschaftlichen Betrieb und der Validierung mittels Untersuchung im Labor besteht.

Dass der Austausch zwischen allen relevanten Akteuren intensiviert werden muss, ist eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den bisherigen Erfahrungen. Die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ bietet einen wirksamen Rahmen zur Förderung der Wechselwirkung zwischen Forschung und Praxis und damit wichtige Möglichkeiten zur Verzahnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den genetischen Ressourcen. Die Europäische

Innovationspartnerschaft ist so konzipiert, dass sie die Akteure mobilisiert, die Thematik stärker ins Bewusstsein rückt, für einen besseren Informationsfluss sorgt sowie den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit erleichtert.

Die Mechanismen der Europäischen Innovationspartnerschaft wären besonders gut geeignet, um die Maßnahmen zu verzahnen, die auf die Wiederherstellung und die Bewahrung sowie auf die nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft ausgerichtet sind. In der Praxis würden den Interessenträgern im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft relevante Informationen über die Möglichkeiten, die sich aus den Rechtsvorschriften und Politiken der Europäischen Union ergeben, und Angaben zu den möglichen Kooperationspartnern verfügbar gemacht. Durch die Einrichtung von Projektdatenbanken, die Veranstaltung von Seminaren und die Einsetzung einer Fokusgruppe eigens für die genetischen Ressourcen würden im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft der Austausch von Wissen und die Interaktion zwischen den Interessengruppen gefördert. Auf diese Weise würde die Komplementarität zwischen der Forschung, mit der die Erhaltung der genetischen Ressourcen gefördert werden soll, und den praktischen Maßnahmen, die auf die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden ausgerichtet sind, verstärkt. Zur besseren Verzahnung der Maßnahmen zur Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Sorten und Rassen und zu ihrer Nutzung bei der Zucht und in der Produktion wäre es sinnvoll, wenn alle beteiligten Akteure voneinander lernten und es eine von unten nach oben verlaufende Initiative gäbe, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen zur Anpassung der genetischen Ressourcen an den lokalen Kontext und den lokalen Bedarf.

Der Ausschuss zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, der durch die Verordnung (EG) Nr. 870/2004 eingerichtet wurde und erhalten bleiben wird, würde sich stark einbringen, um die Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft zu unterstützen und auf Unionsebene Fachwissen bereitzustellen und die Koordinierung zu verbessern.

9. FAZIT

Entsprechend der Verpflichtung, die die Europäische Union in ihrer Biodiversitätsstrategie einging, setzt sie sich mit einem strategischen Prozess dafür ein, den Biodiversitätsverlust in der Landwirtschaft umzukehren, indem sie den Übergang von der Erforschung und Erhaltung zur nachhaltigen Nutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben fördert und berücksichtigt.

Durch die Schaffung eines soliden Rahmens unter Berücksichtigung der grundlegenden Ausrichtung fördert die Europäische Union einen konsequenten Kurswechsel, bei dem den wichtigsten Interessenträgern Anreize geboten werden, sich nicht nur für die Erhaltung genetischer Ressourcen einzusetzen, sondern noch einen Schritt weiter zu gehen und diese Ressourcen aktiv und nachhaltig zu nutzen.

Dieser Wechsel kommt in dem kohärenten und ergänzenden Ansatz zum Ausdruck, der auf verschiedenen (neuen) politischen Instrumenten und Werkzeugen der Europäischen Union basiert, die ihrerseits auf einen starken und wirksamen Schutz der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft ausgerichtet sind.

Bis 2020 dürften für die genetischen Ressourcen mehr finanzielle Mittel und eine größere Palette an Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sein, wie in der Strategie „Europa 2020“ und im Rahmenprogramm „Horizont 2020“ sowie im Zuge weiterer EU-Politikbereiche vorgesehen ist. Die verstärkten Anstrengungen, die über die Erhaltung hinausgehen, werden u. a. der landwirtschaftlichen Erzeugung, den Forschungs- und Innovationsergebnissen, der Bekämpfung des Klimawandels, der Umwelt und der Beschäftigung zugutekommen. Diese günstigen Auswirkungen werden für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die ländlichen Gebiete mit einer engen Verbindung zu traditionellen Praktiken und den damit verbundenen kulturellen und territorialen Werten im Besonderen von Vorteil sein.

Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft gehören zu umfassenderen Anstrengungen, innovative Methoden zu fördern und zu einem intelligenten, nachhaltigen Wachstum im Einklang mit der Strategie „Europa 2020“ beizutragen. Damit die Erhaltung der genetischen Ressourcen im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie der Forschungs- und Innovationspolitik erfolgreich ist, sind Maßnahmen auf allen Ebenen (EU, Mitgliedstaaten und Regionen) sowie ein starkes Engagement der Interessenträger notwendig. Mit der Einführung eines umfassenden und ganzheitlichen Ansatzes bei den genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft würde ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Stärkung der wirtschaftlichen Rentabilität der verschiedenen Agrarsysteme sowie der gesamten Nahrungskette geleistet.